

(514-2) Nr. 12993.

Kundmachung.

Mit Beginn des laufenden Studienjahres ist die von Lukas Ferouschek errichtete Studentenstiftung jährl. 57 fl. 96 kr. öst. W. erlediget worden, zu deren Wiederbesetzung hiemit bis zum 15. Jänner 1865 der Konkurs ausgeschrieben wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind nur Studirende aus des Stiflers Verwandtschaft berufen, und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfung- und Armutsscheine, mit den Schulzeugnissen von den zwei lehtverfloffenen Semestern und mit den ihre Verwandtschaft zum Stifter im Sinne des Stiftbriefes nachweisenenden Dokumenten versehenen Gesuche innerhalb der Konkursfrist im Wege der vorgesehten Schul- oder Studien-Direktion hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung
Laibach am 17. Dezember 1864.

(513-3) ad Nr. 19834/2960 IV.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium in Triest ist eine Lehrstelle für Physik und Mathematik erledigt, womit ein Jahresgehalt von 915 fl. öst. W., mit dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1050 fl. öst. W. nebst den gesetzlichen Zennalzulagen und ein Quartiergeld von 126 fl. öst. W. verbunden ist.

Die Bewerber haben ihre an das hohe Staatsministerium zu stylisirenden Gesuche, die mit den Nachweisungen über ihre vorschriftsmäßige Eignung für das Lehramt anz. Ober-

gymnasien überhaupt, und über allfällige Kenntniß der italienischen Sprache belegt sein müssen, im Wege ihrer vorgesehten Behörden

bis zum 15. Jänner 1865

an diese Statthaltereie gelangen zu lassen.

Von der k. k. k. Statthaltereie.

Triest am 6. Dezember 1864.

(516-1) Nr. 23871.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthaltereie hat im Dezember 1863 im Einvernehmen mit dem h. steiermärk. Landesauschusse zur Erleichterung der Approximation die Aufstellung von Viehbeschaukommissionen in den Bahnhöfen Bruck, Graz, Marburg und Gills angeordnet, damit daselbst während der Dauer der Viehseuche in den benachbarten Kronländern Abverkäufe von mit der Bahn transportirtem Hornvieh zugelassen werden können.

Nachdem mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretenen günstigen Vieh-Sanitätsverhältnisse die Sistirung dieser Maßregel bewilliget und die Wahnehmung des Zeitpunktes für die Nothwendigkeit deren Ausführung dem Ermessen des Magistrates anheimgestellt wurde, erscheint nunmehr mit Hinblick auf das stete Näherrücken der Rinderpest an die Grenzen dieses Kronlandes die Durchführung dieser h. Anordnung auch für die Hauptstadt Graz als nothwendig und wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit 20. Dezember 1864 die vom gefertigten Magistrate für die Hauptstadt Graz unter Einem bestellte Viehbeschau-Kommission ihre Wirksamkeit beginnt, und daß demnach in Gemäßheit obiger h. Anordnung vom 20. Dezember 1864 angefangen nur das für die unmittelbare Schlachtung in Graz bestimmte Rindvieh (über vorherige Unter-

suchung durch die Viehbeschau-Kommission) ausgeladen werden darf, und daß ein Wiederaustrieb von, mit der Bahn anher transportirtem Hornvieh aus dieser Hauptstadt ganz unstatthaft sei.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Deckung der mit der Durchführung dieser Sanitätsmaßregel verbundenen Kosten, mit Genehmigung der h. k. k. Statthaltereie und des löbl. Gemeinderathes, für jedes derart beschaute Stück Rindvieh eine Gebühr von 20 kr. öst. W., und für jedes in den, am Viehbeschauplatze am hiesigen Bahnhöfen errichteten Beobachtungsstall abgegebene Stück Hornvieh eine Stall-, Futter- und Wartgebühr von 70 kr. öst. W. pr. Tag, und zwar die letztere stets für 3 Tage vorhinein gegen allfälligen Rückersah zu entrichten sei.

Magistrat Graz am 3. Dezember 1864.

(512-3) Nr. 2290.

Minuendo-Vizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Egg wird hiemit bekannt gegeben, daß von der hohen k. k. Landesregierung zu Laibach die Herstellung eines neuen Schulgebäudes im Pfarrorte Moräutsch dieses Bezirkes angeordnet und zu diesem Behufe die Minuendo-Vizitation

auf den 17. Jänner 1865, Vormittags um 9 Uhr,

im Orte Moräutsch ausgeschrieben worden ist. Die Kosten dieser Herstellung sind auf 7235 fl. 32 kr. veranschlagt.

Jeder Lizitant hat vor seinem Anbote 5% des Ausrufspreises als Kaution zu erlegen.

Der Bauplan, die Ausmaß, die Kostenüberschläge und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg am 11. November 1864.

(2422-3) Nr. 6170.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach der verstorbenen Gertraud Plahuta von Lahovic Haus Nr. 67.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gläubiger, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 31. Mai 1864 mit Testament verstorbenen Gertraud Plahuta von Lahovic Haus Nr. 67, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

19. Jänner 1865,

früh 9 Uhr, hieramts zu erscheinen, oder es dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. November 1864.

(2428-3) Nr. 4638.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Einbringung der aus den wirthschaftsamlichen Vergleich vom 24. und 31. März 1848, dann der Resonien vom 19. März 1849 und der superintabulirten Eantwortung vom 30. Mai 1859, Z. 1540, der miterf. Maria und Katharina Verbiz aus Krainburg schuldigen 26 fl. 48 kr. und 96 fl. 35 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung bei dem Johann Emrekar aus Adelsberg gebürtigen, im Grundbuche der Staatsberrschaft Adelsberg sub Nr. 91 vorkommenden, gerichtlich auf 1139 fl.

erschätzten 1/2 Hube bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tag-

satzungen den
28. Jänner,
28. Februar und
28. März 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungspreis, und erst bei der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden würde hintangegeben werden.

Wovon die Kaufstigen mit dem Beisatz in die Kenntniß gesetzt werden, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 30. September 1864.

(2437-3) Nr. 3046.

Einleitung

zur

Todeserklärung.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem Georg Debenz von Obolniza erinnert.

Es habe sein Großneffe Lorenz Debenz aus Obolniza um seine Todeserklärung angefleht, worüber denselben Herr Franz Ogrin als Curator aufgestellt wurde.

Es wird daher dieser Georg Debenz mit dem Beisatz vor dieses Gericht geladen, daß, wenn er binnen

Einem Jahre

vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter nicht erscheint oder sonst Kenntniß von seinem Leben

gibt, zur Todeserklärung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. September 1864.

(2438-3) Nr. 2688.

Reassumirung

3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Terpin von Sibera als Cessionär des Johann Vesloviz von Hodereschitz, als Bevollmächtigter der Anton Bräußchen Kinder, gegen Johann Lutz von Sibera wegen, aus dem Vergleiche vom 6. März 1862, Z. 941, schuldiger 100 fl. öst. W. c. s. c. in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormalsigen Herrschaft Pousch sub Nr. 605 vorkommenden, zu Sibera h. Nr. 43, neu 43 liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 3131 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagsetzung auf den

11. Februar 1865,

Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. September 1864.

(2439-3) Nr. 3283.

Reassumirung

3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ale von Gorizher, Bezirk Paas, Exekutionsführers, gegen Gregor Grimscheg von Zirkniz, Exekuten, die mit dem diebgerichtlich Bescheide vom 30. Jänner 1864, Z. 517, auf den 4. Juni l. J. angeordnet gewesene aber sikierte dritte Feilbietung reassumirt, und es wird zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

20. Jänner 1865

in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Juli 1864.

(2440-3) Nr. 18560.

Erinnerung

an Paul und Maria Wolf.

Vom gefertigten k. k. k. k. Beleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Hr. Johann C. Röger von Laibach, gegen Paul und Maria Wolf zu Handen eines denselben aufzustellenden Curators die Klage de praes. 10. Dezember 1864, Z. 18560. pcto. 114 fl. 75 kr. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung der Tag auf den

17. März 1865,

9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet wurde.

Indem die Beklagten hieyon mit dem verständiget werden, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Suppanzhiz als Curator ad actum aufgestellt werde, erhalten sie die Weisung, längstens bis zur Tagsetzung einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens mit dem schon aufgestellten An-